

Arbeitsprogramm Alkoholprävention 2007

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 3. Mai 2007

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Seit ca. zwei Jahren sind zunehmend problematischere Alkoholkonsummuster von Jugendlichen festzustellen, die in der Fachliteratur als „binge drinking“ bezeichnet werden. Umgangssprachlich werden für diese Formen exzessiven Alkoholkonsums Begriffe wie „Rauschtrinken“, „Komasaufen“ und „Kampftrinken“ verwendet.

Diese Art des Alkoholkonsums von Jugendlichen mit seinen negativen Auswirkungen war in den vergangenen Monaten häufig Thema in der öffentlichen Berichterstattung.

Das Direktorium für Recht und Sicherheit hat zu den ordnungsrechtlichen Aspekten bereits in der gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses vom 29. März mündlich berichtet, ein schriftlicher Bericht dazu liegt in dieser Jugendhilfeausschusssitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch von Jugendlichen“ vor.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und des zunehmend problematischeren Alkoholkonsumverhaltens von Jugendlichen haben das Referat für Jugend, Familie und Soziales und die Verwaltung des Jugendamtes im Januar 2007 vereinbart, dass in dieser Jugendhilfeausschusssitzung ein ausführlicher Bericht zum Thema Alkoholprävention vorgelegt wird, der systematisch die Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes sowie der Suchtprävention aufzeigt.

In dieser Vorlage erfolgt eine Vorstellung der bereits laufenden Angebote und Maßnahmen sowie die Vorstellung neuer Projekte bzw. Projektideen.

Beteiligung

Die Vorlage wurde federführend von der Verwaltung des Jugendamtes erstellt und mit dem Direktorium Recht und Sicherheit, dem Ordnungsamt, dem Rechtsamt, der Polizei, dem Suchtbeauftragten der Stadt und - bei einigen juristischen Fragen - mit dem Bayerischen Landesjugendamt abgestimmt.

Beratungsfolge

Die Problematik des Alkoholkonsums von Jugendlichen wurde in den vergangenen Jahren in mehreren Vorlagen des Jugendhilfeausschusses behandelt:

Gremium	Sitzungs- termin	öffentlich/ nicht öffent- lich	Thema	Abstimmungs- ergebnis
JHA	22.07.04	öffentlich	Maßnahmen gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen	Bericht
JHA	16.12.04	öffentlich	„5 von 12“ statt „5 vor 12“- Umsetzungsmöglichkeit des Jugend- schutzkonzeptes „5 von 12“	Bericht
JHA u. SchA	21.07.05	öffentlich	Arbeitsprogramm Kinder- und Jugend- schutz“	JHA einstimmig

In diesen Vorlagen wurden die gesetzlichen und konzeptionellen Grundlagen der (sucht) präventiven Maßnahmen sowie die entsprechenden Handlungsfelder der Jugendhilfe bereits ausführlich beschrieben.

Die Verwaltung des Jugendamtes möchte Alkoholprävention vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen zum Schwerpunktthema im Kinder- und Jugendschutz und in der Suchtprävention für 2007 und den Folgejahren machen.

Ziel des Beschlussvorschlages ist es, die Zustimmung für das Maßnahmenpaket zu erhalten und den Ausbau der Alkoholprävention mit der entsprechenden Mittelausstattung zu ermöglichen.

II. Beilagen

Matrix Alkoholprävention

III. Beschlussvorschlag

siehe Beilage

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V

Am
Referat V

Sachverhalt

Arbeitsprogramm Alkoholprävention 2007

Maßnahmen und Angebote zur Alkoholprävention im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes und der Suchtprävention müssen folgende Ausgangssituation berücksichtigen:

- **Alkohol ist ein gesellschaftlich weitgehend akzeptiertes Suchtmittel**
- **Alkoholkonsum ist „gesellschaftsfähig“**
- **Verkauf und Konsum von Alkohol sind (mit Ausnahmen der Einschränkungen nach dem Jugendschutzgesetz) aus juristischer Sicht legal**
- **Alkohol ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor**
- **Alkohol war, ist und bleibt vor diesem Hintergrund Suchtmittel Nr. 1 bei Jugendlichen und Erwachsenen mit gravierenden Risiken der Selbst- und Fremdgefährdung**

Alkoholkonsum von Jugendlichen

Statistisch ist in den vergangenen 10 Jahren keine quantitative Zunahme von Alkoholkonsum bei Jugendlichen festzustellen.

Allerdings treten seit ca. 3 Jahren zunehmend problematische Konsummuster bei Jugendlichen auf: Dies sind die drei „K“ – Komasaufen, Kampftrinken, Kofferraumsaufen.

Letzteres meint die Mitnahme von massenhaft Billiggetränken in Pkw's und deren Konsum auf Parkplätzen vor Kneipen- und Diskobesuchen und während dieser Besuche.

Diese Formen exzessiven Alkoholkonsums werden in der Fachliteratur als „binge drinking“ bezeichnet. Binge drinking wird definiert als Konsum von fünf oder mehr alkoholischen Getränken zu einer Gelegenheit.

Laut dem Bayerischen Sozialministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Studie Gesundheitsverhalten von Jugendlichen in Bayern 2005, München, März 2006 sind nachfolgende Fakten relevant:

- 46% aller Jugendlichen in Bayern haben an mindestens einem Tag innerhalb der letzten 30 Tage fünf alkoholische Getränke wie Bier, Wein oder Spirituosen und mehr hintereinander zu sich genommen.
- 28% aller Jugendlichen trinken exzessiv an ein bis zwei Tagen pro Monat, 10% an drei bis vier Tagen pro Monat und 9% an fünf oder mehr Tagen pro Monat.
- Verkürzt dargestellt: Jeder zehnte Jugendliche in Bayern befindet sich mindestens fünf mal im Monat im Vollrausch.

Diese Studie zeigt jedoch auch, dass der Anteil regelmäßiger Alkoholkonsumenten unter den Jugendlichen in Bayern gegenüber 1995 leicht rückläufig ist und seit dem Jahr 2000 konstant bleibt.

1995 tranken noch 23% der 12 – 24 jährigen regelmäßig, d.h. mehrmals wöchentlich Alkohol. Seit 2000 sind dies durchschnittlich noch 18%. Die Zahlen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) bestätigen bundesweit diesen Trend. 34% der Jugendlichen (43% Jungs, 25% Mädchen) haben in den letzten 30 Tagen mindestens einmal fünf oder mehr Alkoholgetränke hintereinander getrunken. 5% von ihnen praktizieren dieses „binge drinking“ sogar sechs mal oder noch häufiger im Monat (Pressemitteilung der BZgA vom 14.12.2004).

Das Durchschnittsalter für den ersten Alkoholrausch liegt laut BZgA bei ca. 15 Jahren. Am meisten und häufigsten trinken die 16 – 19-jährigen Jugendlichen regelmäßig Alkohol. In dieser Altersgruppe liegt auch nach den Erfahrungen in Nürnberg der Schwerpunkt für exzessiven Alkoholkonsum, allerdings auch mit gelegentlichen Ausreißern nach unten bis in die Altersgruppe der 12 und 13-Jährigen.

Die Praxiserfahrungen aus den verschiedenen Arbeitsfeldern in der Jugendhilfe zeigen, dass exzessiver Alkoholkonsum bei Jugendlichen aus dem sogenannten unteren sozialen Milieu bzw. bei sozial benachteiligten Jugendlichen auftritt. Exzessiver Alkoholkonsum tritt aber auch in anderen sozialen Milieus, z.B. im Umfeld der „Night-Skates“ oder bei Faschingspartys an Gymnasien auf.

Aus verschiedenen Arbeitsfeldern der Jugendhilfe, vor allem aus dem Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird berichtet, dass der Anteil von Mädchen bei exzessivem Alkoholkonsum in den vergangenen Jahren angestiegen ist. Das Magazin *medizin.de* (Ausgabe Juli 2006) bestätigt diesen Trend. Demnach ist die ärztliche Behandlungsrate bei Alkoholproblemen von 15 bis 20-jährigen Mädchen und jungen Frauen zwischen 2000 und 2003 um 75% gestiegen. Dieser Trend scheint anzuhalten.

In der JHA-Sitzung am 22. Juli 2004 wurde unter Tagesordnungspunkt „Maßnahmen gegen Alkoholkonsum bei Jugendlichen“ über den damals stark angestiegenen Konsum von Alkopopgetränken berichtet. Der Konsum von Alkopops ist inzwischen in erster Linie aufgrund der Einführung einer Sondersteuer ab 1. Juli 2004 deutlich zurückgegangen. Allerdings steigt der Trend zum „Selbermischen“ solcher Getränke.

Rahmenbedingungen

(Quelle für alle Zahlen und Vergleichswerte in diesem Kapitel: Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. – Jahrbuch Sucht 2007)

Alkoholkonsum ist wie einleitend bereits erwähnt kein Jugendproblem. Der Alkoholverbrauch je Einwohner an reinem Alkohol liegt in Deutschland seit 2001 nahezu unverändert bei ca. 10 Litern.

Deutschland liegt damit im Europavergleich weiterhin im vorderen Feld (Rangplatz 5).

Die Einnahmen aus alkoholbezogenen Steuern liegen nach Auswertungen des Bundesministeriums für Finanzen 2005 bei 3.380 Millionen Euro. Die Werbeaufwendungen für alkoholische Getränke in Deutschland, vor allem in den klassischen Werbegattungen wie TV, Rundfunk, Plakate, Tageszeitungen, Publikums- und Fachzeitschriften liegen 2005 bei 564 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr um ca. 5% angestiegen. Auch das „Sommermärchen 2006“ (Fußballweltmeisterschaft) hätte ohne Sponsorengelder aus der Alkoholbranche in dieser Form nicht stattgefunden.

Die Alkoholkontrollpolitik ist den Europäischen Staaten sehr unterschiedlich ausgeprägt. Alkoholkontrollpolitik meint die Beeinflussung des Angebotes von Alkohol durch Kontrolle des Zugangs und der Verfügbarkeit. Dies kann geschehen durch ein Staatsmonopol für Alkohol, Verkaufsbeschränkungen sowie die Festlegung eines Mindestalters für Kauf und Konsum von Alkohol. Die Beeinflussung der Nachfrage nach Alkohol durch Steuer und Preisgestaltung, Regelungen für Werbung und Marketing sind weitere wichtige Faktoren.

Die Alkoholbesteuerung in der Bundesrepublik liegt deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Die Preise für alkoholische Getränke sind seit dem Jahr 2000 nur um 4,8% gestiegen, während sich die Lebenshaltungskosten im gleichen Zeitraum um 6,2% verteuert haben. In Relation zu den Lebenshaltungskosten insgesamt sind alkoholhaltige Getränke damit billiger geworden.

Die Welt-Gesundheits-Organisation arbeitet mit dem Begriff des relativen Preises. Der relative Preis setzt den Preis für ein alkoholhaltiges Getränk in Relation zum Pro-Kopf- Bruttoinlandsprodukt des jeweiligen Staates und bietet einen Anhaltspunkt dafür, wie teuer oder billig das Getränk für die Bevölkerung ist. Nach diesem Indikator ist nur in wenigen Ländern der Welt Alkohol so billig wie in Deutschland. Im weltweiten Ranking sind bezogen auf Bier die relativen Preise lediglich in sieben Staaten und für Spirituosen nur in zwei Staaten (Luxemburg und USA) niedriger.

Die Ausgaben für die Bewerbung alkoholischer Getränke spiegeln die „Machtverhältnisse“ gegenüber Maßnahmen der Alkoholprävention wieder. Gesetzliche Werbeverbote sind in Deutschland im europaweiten Vergleich nur schwach ausgeprägt. Freiwillige Beschränkungen der Alkoholhersteller in Deutschland entfalten eher eine symbolische Wirkung. Die „Verhaltensregeln des Deutschen Werberates über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ (gültig ab 01.01.2005) sollen verhindern, dass die kommerzielle Kommunikation für Alkoholerzeugnisse als Ansprache von Kindern und Jugendlichen missverstanden werden kann, verweisen auf die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendschutzrechts und sollen Kinder und/oder Jugendliche weder zum Trinken alkoholhaltiger Getränke auffordern noch trinkende, bzw. zum Trinken auffordernde Kinder und/oder Jugendliche zeigen. Diesem Zusammenschluss gehören u.a. an: Bundesverband der deutschen Spirituosenindustrie, Bundesverband Wein und Spirituosen, Deutscher Brauer-Bund und der Bundesverband Mittelständischer Privatbrauereien.

Diese Selbstverpflichtung werden in der bundesweiten Werbung weitgehend eingehalten. Der Deutsche Werberat hat jedoch keinen oder nur geringen Einfluss auf Gewerbetreibende, die beliefert werden. Auf lokaler Ebene zeigt sich, dass Veranstalter und Gewerbetreibende sehr wohl Werbekampagnen durchführen, die Jugendliche (auch Minderjährige!) durch Wort („Absturzgarantie!) und Bild gezielt ansprechen und zum Alkoholkonsum animieren.

Die Verfügbarkeit von Alkohol ist ein weiterer wichtiger Faktor für den Konsum. Mögliche Beschränkungen betreffen u.a. den Verkaufsort für alkoholhaltige Getränke (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Kioske) und die Lage der Verkaufsstätte (z.B. Nähe zu Schulen). Auch diese Beschränkungen im Hinblick auf Verfügbarkeit sind in Deutschland im europaweitem Vergleich gering ausgeprägt. Es existieren in Deutschland nur wenige alkoholspezifische Beschränkungen des Außerhausverkaufes, während in der Mehrzahl der EU-Staaten Einschränkungen hinsichtlich Tageszeit, Wochentag und Ort des Verkaufes gesetzlich verankert sind.

Auf kommunaler Ebene sind vor diesem gesetzlichen Hintergrund Maßnahmen zur Steuerung des Alkoholkonsums mit Ausnahme der Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes bei minderjährigen alkoholkonsumierenden Jugendlichen, nur sehr begrenzt möglich. Diese Möglichkeiten z.B. über das Gaststättengesetz und das Ladenschlussgesetz werden jedoch ausgeschöpft (siehe dazu Maßnahmen des ordnungsrechtlichen Jugendschutzes im folgenden Kapitel).

Alkoholkonsum und Risiken

Die gesundheitlichen Folgen übermäßigen Alkoholkonsums sind hinreichend bekannt. Alkohol ist nach Nikotinkonsum und Bluthochdruck das dritthöchste Risiko für Krankheit und Tod in Europa noch vor Übergewicht und Cholesterin (Anderson, P. und Baumberg, B.: Alcohol in Europe, London 2006).

Jährlich sterben nach Angaben der DHS in Deutschland ca. 42.000 Personen, deren Tod direkt (z.B. durch Alkoholmissbrauch) oder indirekt (z.B. durch einen alkoholisierten Unfallverursacher) in Verbindung mit Alkohol steht.

Die Kosten alkoholbezogener Krankheiten werden pro Jahr auf ca. 20 Milliarden Euro geschätzt. Dies entspricht etwa 1,1% des Bruttosozialproduktes.

Die Zahl der alkoholbedingten Unfälle im Straßenverkehr lag 2005 bei ca. 22.000. Diese Zahl ist in den vergangenen Jahren um ca. 10% zurückgegangen. 2005 wurden bei diesen Unfällen 603 Personen getötet. Die Zahl der alkoholisierten Beteiligten liegt bei über 22.000, dar-

unter knapp 90% Männer. Der mittlere Blutalkoholspiegel lag im Jahr 2005 bei 1,62 Promille und hat sich gegenüber den Vorjahren leicht erhöht.

Die Altersgruppe der 18 – 25 Jährigen ist überproportional stark an meist sehr schwerwiegenden Verkehrsunfällen unter Alkoholeinfluss beteiligt, insbesondere im ländlichen Raum (sog. Diskounfälle).

Alkoholkonsum ist auch bei Gewaltkriminalität ein wesentlicher Faktor. Zwar bestehen keine monokausalen Zusammenhänge im Sinne eines einfachen Ursache- Wirkung-Schemas, aber gerade bei Jugendlichen spielt Alkohol bei gewalttätigen Auseinandersetzungen eine wichtige Rolle als situativer Faktor (Auslöser, Verstärker).

Die bundesweite Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zeigt, dass bei den aufgeklärten Delikten in mehr als 9% der Fälle bei den Tatverdächtigen Alkoholeinfluss während der Tatbegehung festgestellt wurde. Bei Gewaltdelikten lag dieser Anteil bei ca. 30%. Die Erfahrungen in Nürnberg bestätigen diesen Trend. Ein Anstieg der Gewaltkriminalität von und unter Jugendlichen im Zusammenhang mit Diskothekenbesuchen und hier vor allem im Zusammenhang mit sogenannten Billigpartys (50-Cent oder 1-Euro-Partys) ist festzustellen. Dies lässt sich an Zeiten (Wochentagen), an Tatorten und an dem alkoholisierten Zustand der meisten Beteiligten festmachen.

Arbeitsschwerpunkte und Adressaten

Kinder- und Jugendschutz und Suchtprävention sprechen beim Arbeitsschwerpunkt Alkoholprävention im wesentlichen vier Adressatengruppen an:

- Kinder und Jugendliche
- Eltern und Erziehungsberechtigte
- auf der Multiplikatoren Ebene Fachkräfte aus Jugendhilfe und Schule
- Gewerbetreibende und Veranstalter

Kinder und Jugendliche sind mittelbar über die bisher genannten Adressatengruppen und unmittelbar die wichtigste Zielgruppe des Kinder- und Jugendschutzes und der Suchtprävention.

Information, Beratung, Freizeitangebote, Projekte und Veranstaltungen sind die Kernangebote für Kinder und Jugendliche, die im letzten Teil der Vorlage ausführlich beschrieben sind. Wichtig sind die Orientierung an der realen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen sowie im Sinne einer nachhaltigen Wirkung Kontinuität und Einbindung in die Alltagsarbeit, wie z.B. in die stadtteilbezogenen Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, in die Jugendsozialarbeit an Schulen und in die Arbeit von Kinderhorten und Schülertreffs.

Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Einzugsgebiet Nürnbergs, die in der Regel nur am Wochenende bestimmte Diskotheken und Kneipen in Nürnberg besuchen, sind über das örtliche Regelangebot der Jugendhilfe natürlich nur sehr eingeschränkt erreichbar und in ihrem Verhalten kaum beeinflussbar.

Eltern und andere Erziehungsberechtigte sollen nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches VIII (SGB) befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdeten Einflüssen zu schützen. Erziehungsverantwortung und Verbesserung von Erziehungskompetenz sind in diesem fachlichen Kontext die entscheidenden Aspekte.

Information und (Erziehungs-) Beratung stehen daher im Mittelpunkt.

Der „Erstkontakt“ zu Alkohol findet bei Kindern überwiegend in der Familie oder im familiären Umfeld statt. Die Grundlagen für den Umgang mit Alkohol werden im Kindesalter gelegt. Deshalb kommt der Zielgruppe der Eltern eine besondere Bedeutung zu.

Bei Multiplikatoren und Fachkräften aus Jugendhilfe und Schule stehen Informationen, Beratung, Schulung, Fortbildung, Qualifizierung und die Erarbeitung von Informationsmaterialien und Flyern im Mittelpunkt der suchtpreventiven Arbeit und des Kinder- und Jugendschutzes.

Fachliche Beratung, Unterstützung und Information zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes bilden die Basis für die Arbeit mit Gewerbetreibenden und Veranstaltern. Auch in diesem Feld spielen präventive Aspekte eine wesentliche Rolle:

So erscheint z.B. eine Mitwirkung des Kinder- und Jugendschutzes bei der Ausbildung von Gastwirten im Hinblick auf den Stellenwert der Jugendschutzbestimmungen sinnvoll.

Daneben spielt in diesem Bereich die Kontrolle und Überwachung der Vorschriften des Jugendschutzrechtes eine entscheidende Rolle.

Grundsätzlich gilt für diesen Adressatenkreis:

Jugendschutzrechtliche Bestimmungen sind dazu da, um eingehalten zu werden.

Bei Verstößen gegen die Jugendschutzbestimmungen werden in Abstimmung mit Ordnungsamt, Rechtsamt und Polizei die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft. Dies kann Auflagen umfassen wie z.B. Zutrittsverbot für unter 18-Jährige, Erhöhung von Bußgeldern bei Ordnungswidrigkeiten sowie Prüfung der Zuverlässigkeit von z.B. Gastwirten und Diskotheken-Betreibern.

Über diesen genannten Kreis hinaus sind Veranstalter von Volksfesten, Kirchweihen und Vereinsfesten wichtige Ansprechpartner, die ebenfalls in der Verantwortung stehen, Jugendschutzbestimmungen einzuhalten. Eine fachliche Beratung durch den Kinder- und Jugendschutz ist auch im Sinne der Bürgerämter, in deren Bereich die o.a. Veranstaltungen eine große Rolle spielen.

Angebote, Maßnahmen und Arbeitsschwerpunkte, Methoden, Adressaten und Kooperationspartner sind in der beiliegenden Matrix aufgelistet und werden hier erläutert:

1. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Neuaufgabe der Broschüre Jugendliche und Alkohol

Die Broschüre „Jugendliche und Alkohol“ wurde im Oktober 2003 mit 20.000 Exemplaren erstmals aufgelegt (Zielgruppen sind Arbeitsschwerpunkte und Adressaten). Aufgrund der großen Nachfrage erfolgte bereits 2004 ein Nachdruck mit wiederum 20.000 Exemplaren. Der Flyer gab Auskunft über gesetzliche Grundlagen und Hinweise für Jugendliche, Eltern und Gewerbetreibende rund um das Thema Alkohol und (alkoholischen) Mixgetränke. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) regelt den Verkauf von Alkohol an Minderjährige und den Konsum durch diese klar. Nach den gesetzlichen Verschärfungen (Steuer auf Alcopops) im Jahre 2004 hat sich auch das Trinkverhalten der Jugendlichen verändert. Die Alcopops spielen nur noch eine untergeordnete Rolle, Selbermixen heißt nun die Devise. Das sogenannte „Komasaufen“ ist nun „in“. Die Beschaffungswege für harte Alkoholika sind nicht vollständig einzuschränken, vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass oft Volljährige in Massen Alkohol für Minderjährige besorgen.

Die geplante Neuaufgabe (20.000 Exemplare) geht nun auf diese Veränderungen ein. Neben der Thematik des „Komasaufens“ wird auch auf die Folgen der Weitergabe alkoholischer Getränke an Minderjährige hingewiesen. Erweitert wurde der Flyer mit Tipps für Eltern und Pädagogen zum Thema Alkoholkonsum. Zusätzlich werden Informationsadressen sowie Beratungs- und Beschwerdestellen benannt.

Die Broschüre wird im Stadtgebiet Nürnberg kostenlos verteilt, insbesondere in allen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Nürnberg und der freien Träger, in Schulen und bei der Polizei. Sie wird auch an den üblichen städtischen Verteilstellen und der Jugendinformation des Kreisjugendringes Nürnberg-Stadt ausliegen. Für Gewerbetreibende wird sie beim Ordnungsamt erhältlich sein. Zudem wird sie im Internetangebot der Verwaltung des Jugendamtes (www.jugendamt.nuernberg.de) und des Kreisjugendringes Nürnberg-Stadt (www.jugendinformation-nuernberg.de) aufrufbar sein. Sie wird weiterhin als Schulungsmaterial bei vielen Polizeidienststellen auch außerhalb Nürnbergs eingesetzt. Einzelexemplare werden kostenlos abgegeben, ebenso höhere Stückzahlen für Nürnberger Besteller. Auswärtige Anfrager müssen bei größeren Bestellung 0,30 € pro Stück entrichten. Die Verwaltung des Jugendamtes hat zugestimmt, dass das Polizeipräsidium Mittelfranken kostenlos Auszüge aus der Broschüre auf ihrer Internetseite präsentieren wird. Das Copyright wird wieder gegen eine Schutzgebühr an andere Institutionen in der BRD verkauft. Als Erscheinungstermin ist Mai/Juni 2007 geplant.

2. Ordnungsrechtlicher (gesetzlicher) Kinder- und Jugendschutz

Zusammenarbeit mit Polizei/Rechtsamt und Ordnungsamt

Bei mehrmaligen Verstößen in Bezug auf Verkauf von Alkohol, bzw. bei erhöhten Verdachtsmomenten werden weiterhin die Gewerbetreibenden durch die Polizei und den Jugendschutzbeauftragten vor Ort auf ihr Verhalten angesprochen und auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften hingewiesen. Engmaschige Kontrollen wurden und werden in Absprache durchgeführt. Die festgestellten Missstände werden dann in Wiederholungsfällen mit erhöhten Bußgeldern belegt. Ab dem 4. Verstoß liegt eine Straftat wegen beharrlicher Wiederholung (evtl. aus Gewinnsucht) vor und wird von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Bei mehrmaligen Verstößen überprüft dann das Ordnungsamt die Zuverlässigkeit des Betreibers und entzieht unter Umständen die Konzession. In den letzten beiden Jahren wurde dies mehrfach praktiziert. Auch bei unerlaubten Alkoholveranstaltungen (z. B. Saufen aus 5l-Eimern) schreitet das Ordnungsamt in Zusammenspiel mit der Verwaltung des Jugendamtes gezielt ein und verbietet solche Events nach dem Gaststättengesetz. Die Zusammenarbeit zwischen Rechtsamt, Ordnungsamt und Polizei, vor allem im Innenstadtbereich mit seiner großer Kneipendichte, verläuft seit Jahren äußerst positiv.

Erhöhung des OWI - Bußgeldes

Eine Ordnungswidrigkeit begehen nicht die konsumierenden Kinder und Jugendlichen, sondern immer die Erwachsenen, die z. B. Alkohol an Minderjährige abgeben. Im Rahmen des neuen Jugendschutzgesetzes, das seit 01.04.2003 gültig ist, wurde auch der Strafrahmen bei Verstößen gegen die Vorschriften nahezu verdreifacht. Viele Veranstalter missachten das Verbot der Alkoholabgabe an Minderjährige. Insbesondere bei den Saufpartys werden die Besucher animiert, Alkoholika zu konsumieren. Offensichtlich ist das bisher geringe Bußgeld in Höhe von 100 € (Regelsatz pro Jugendlichen und Verstoß) kein Grund sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Die Verwaltung des Jugendamtes und das Rechtsamt haben deshalb vereinbart die Bußgeldsätze zu erhöhen und Verstöße werden ab dem 01.06.2007 mit einem höheren Bußgeld belegt. Der neuen Bußgeldsätze werden sich an den Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes orientieren und bewegen sich zwischen 500 € und 4000 €, je nach Alter des Konsumenten, Art des Getränkes und Funktion des Verantwortlichen. Die Erhöhung wird noch öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.

Auflagenverschärfung

Stellt die Polizei wiederholten Missbrauch durch Anbieter fest, so wird in Zukunft früher als bisher die Möglichkeit einer Altersauflage nach § 7 Jugendschutzgesetz zum Tragen kommen (z.B. Zutrittsverbot unter 18 Jahre). Kurz vor Weihnachten 2006 wurde bereits einer Diskothek am Kohlenhofareal ein Zutrittsverbot für Minderjährige wegen häufiger Verstöße angedroht. Binnen kürzester Zeit hatte sich die Situation entschärft, zwischenzeitlich ist die Diskothek jedoch nicht mehr existent und eine andere Diskothek „kümmert“ sich um dieses junge Publikum. Hier treten nun die selben Schwierigkeiten auf und wir haben bereits Auflagen angedroht.

Meldungen von Schulen/Jugendeinrichtungen

Liegen von Schulen oder Jugendeinrichtungen Hinweise (jährlich etwa 30 Fälle) auf widerrechtlichen Verkauf von Alkohol an Minderjährigen vor, so werden die Gewerbetreibenden unmittelbar auch ohne konkrete und nachweisbare Tat vom Jugendschutzbeauftragten aufgesucht und mit Hinweisen auf die Gesetzeslage konfrontiert. In der Regel nehmen anschließend die Beschwerden über diese Verkaufsstellen ab.

Gastwirmausbildung bei der Industrie- und Handelskammer (IHK)

Der IHK wurde angeboten, dass ein Mitarbeiter/in des Kinder- und Jugendschutzes bei den Ausbildungsseminaren der Gastwirte unterstützend mitwirken könnte. Eine frühzeitige Aufklärung und Verdeutlichung der Vorschriften des JuSchG erscheint sinnvoll. Erste Vorgespräche wurden bereits geführt.

Information des Gaststättenverbandes

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband, Bezirk Mittelfranken, zeigte sich in der Vergangenheit sehr kooperativ und hat an alle seine Mitglieder die Informationen (Broschüre, Aufkleber, Jugendschutztafel) der Verwaltung des Jugendamtes weitergeleitet. Es wurde zugesichert, auf den Mitgliederversammlungen auf die Problematik des Alkoholverkaufes an Minderjährige speziell hinzuweisen. Die gute Kooperation wird weitergeführt.

Aktion gegen „Saufpartys“

Ein großes Problem stellen die Sauf- und Billigpartys dar. Von der „50-Cent-Party“ bis hin zum „Doppeldecker“ (zwei Getränke, einmal Zahlen) ist in Nürnberger Diskotheken alles vertreten. Lediglich die sogenannten „Flatrate-Parties“ – mit dem Eintritt ist auch der gesamte Alkoholkonsum bezahlt - sind hier noch nicht im Angebot, es ist aber zu befürchten, dass unverantwortliche Veranstalter bald auch dies in Nürnberg einführen werden. Angelockt durch billige Alkoholika treffen sich bei den Billigpartys auch Minderjährige. Die Folgen des unkontrollierten Alkoholkonsums äußern sich vor allem nach den Veranstaltungen mit einer steten Zunahme von Körperverletzungen bis hin zu Massenschlägereien. Vor allem im Innenstadtbereich ist die PI-Mitte im Dauereinsatz, ohne die Ausschreitungen effektiv verhindern zu können. Etwa 30% der Körperverletzungsdelikte im Innenstadtbereich sind dem Kohlenhofareal (3 Diskotheken) zuzurechnen und geschehen hauptsächlich in den Nächten zu Samstag und Sonntag. Im Jahre 2004 waren in diesem Areal etwa 100 Körperverletzungsdelikte zu verzeichnen, im Jahre 2005 ca. 330 und stiegen 2006 auf nahezu 420! Bei anderen Delikten sind ähnliche Steigerungen festzustellen.

Die Veranstalter berichten unisono, dass sie bei Billigpartys weniger verdienen, aber aus Konkurrenzgründen diese veranstalten müssten. Behördliche Anordnungen zum Verbot solcher Veranstaltungen sind nur in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei aggressiver Werbung mit Alkohol (z.B. „Absturzgarantie-Party“) oder entsprechenden Darstellungen im Internet. Aufgrund der Entwicklungen war dringender Handlungsbedarf gegeben. Deshalb wird unter Federführung von Herrn SRD in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt, der Polizei Nürnberg und der Verwaltung des Jugendamtes versucht, dass alle Nürnberger Diskotheken in Zukunft auf diese Art von Kundenfang freiwillig verzichten. Am 04.04.07 fand eine Zusammenkunft der Discobetreiber statt, über das Ergebnis wird bei der Sitzung Herr SRD Frommer berichten.

Brief an alle Nürnberger Tankstellen

Bereits 2001 und 2004 wurden alle Nürnberger Tankstellen von der Verwaltung des Jugendamtes angeschrieben und auf die Einhaltung der Jugendschutzvorschriften hingewiesen. Wie in den letzten Jahren bieten die Tankstellen eine gute Möglichkeit für Minderjährige an Alkoholika zu kommen. Nachdem die informellen Mitteilungen darauf schließen lassen, dass sich die Situation nicht verbessert hat, werden im Laufe des Jahres nochmals alle Pächterinnen und Pächter der Nürnberger Tankstellen einen entsprechenden Rundbrief (insbesondere mit Hinweisen zum Verkauf von Alkohol) inklusive Informationsmaterial erhalten. Dieser Rundbrief wird zusammen mit dem Ordnungsamt verfasst und ergänzend wird auf die Einhaltung des Ladenschlussgesetzes hingewiesen (Verkauf nur im Rahmen des sogenannten „Reisebedarfs“ möglich).

Jugendschutzkontrollen mit Fernsehen/Pressearbeit

In den vergangenen Jahren erfolgten mehrmals Anfragen von Pressevertretern, ob eine direkte Beteiligung bei Kontrollen möglich ist. Die Verwaltung des Jugendamtes überprüft in Zusammenarbeit mit der Polizei Nürnberg, inwieweit solche Begleitungen unter Berücksichtigung des Datenschutzes möglich sind. Ausführlichere Berichte über Missstände könnten eventuell hilfreich sein und auch die Öffentlichkeit sensibilisieren.

Information der Eltern

Werden Minderjährige nach Mitternacht und/oder alkoholisiert von der Polizei aufgegriffen und die Veranstalter/Verkäufer mit einer Ordnungswidrigkeiten-Anzeige belegt, so könnten im Anschluss daran die Eltern von der Verwaltung über das Aufgreifen/den Missbrauch informiert werden. Es ist geplant, dass in diesem Elternschreiben auch auf externe Hilfsangebote wie Beratungsstellen hingewiesen wird. Bei Einlieferung Minderjähriger ins Krankenhaus wegen Alkoholvergiftung ist das Projekt HaLT geplant, näheres ist später unter Suchtprävention erläutert.

Zusammenarbeit mit Bürgerämtern/Kirchweihen

Die Probleme mit alkoholisierten Minderjährigen sind auch bei Kirchweihen und ähnlichen Veranstaltungen und bei fast allen „Events“ (z.B. Faschingsveranstaltungen von Schulen) im Stadtgebiet in diversen Variationen existent. Meist ist bei diesen Veranstaltungen der Alkoholkonsum von Minderjährigen und Erwachsenen gesellschaftlich akzeptiert. Es ist geplant in Zukunft verstärkt auf die Veranstalter einzuwirken, um Alkoholexzesse möglichst einzuschränken. Es erscheint dringend geboten, dass die Veranstalter ausdrücklich auf ihre Verantwortung im Umgang mit Alkohol hingewiesen werden. So können z.B. bereits die Bürgerämter bei Vorbereitungstreffen der Kirchweihausrichter einen Vertreter des Kinder- und Jugendschutzes zu Rate ziehen. Ausgiebiges Infomaterial kann zur Verfügung gestellt werden. In zwei Fällen haben bereits ähnliche Beratungsgespräche stattgefunden.

3. Suchtprävention - zentrale Aktionen

Suchtwoche „Alkohol – Verantwortung setzt die Grenze“

Die Bundesregierung veranstaltet unter Federführung der Drogenbeauftragten Frau Sabine Bätzing und in Zusammenarbeit mit dem ZDF die Suchtwoche 2007. In der Zeit vom 14. – 18. Juni 2007 finden bundesweit Aktionen rund um das Thema Alkohol statt. Jeder Tag steht unter einem bestimmten Motto und spricht unterschiedliche Zielgruppen an.

14.06.2007	Eröffnung der Suchtwoche
15.06.2007	Jugend- und Schülerparlament
15.06.2007	Wir gehen raus, Suchtberaterinnen und Suchtberater besuchen Arztpraxen und Apotheken
16.06.2007	Wir gehen raus, Selbsthilfegruppen informieren in Kaufhäusern
16.06.2007	Die lange Nacht der alkoholfreien Getränke
16.06.2007	Diesmal. Kein Alkohol! Auch nach dem Sport alkoholfrei!
17.06.2007	Diesmal. Kein Alkohol! Auch nach dem Sport alkoholfrei!
17.06.2007	Die Sonntagspredigt – Alkohol in de Gottesdiensten
18.06.2007	Vorträge und Vorlesungen in Hochschulen
18.06.2007	Aktionen zu Alkoholprävention am Arbeitsplatz

Die Verwaltung des Jugendamtes (Suchtprävention) beteiligt sich an der Suchtwoche mit

- dem „Jugend- und Schülerparlament“ am 15.06.2007
- der „Langen Nacht der alkoholfreien Getränke“ vom 16. auf den 17.06.2007

Jugend- und Schülerparlament am 15. Juni 2007

Das Themenfeld Alkohol bietet sich in besonderer Weise an, als ein wichtiges gesellschaftliches und jugendspezifisches Problem im Rahmen eines Jugend- und Schülerparlaments behandelt zu werden. In ihren Cliques und Freundeskreisen beginnt schließlich für viele Jugendliche schon frühzeitig der Einstieg in den eigenen Alkoholkonsum, nicht selten verbunden mit riskanten Trinkgewohnheiten (binge drinking, Komasaufen, Kofferraumsaufen). Das Vorbildverhalten Erwachsener, die permanente Berieselung mit Werbebotschaften der Alkoholindustrie einerseits, verbunden mit jugendspezifischen Problemen und mangelnden Zukunftsperspektiven andererseits, fördert unter den Heranwachsenden vermehrt den unkritischen Konsum alkoholischer Getränke, ohne dass diese sich über die damit verbundenen Gefahren bewusst sind. Gesundheitliche Schäden, die Häufung alkoholbedingter Unfälle und wachsende Jugenddelinquenz sind schließlich die Folgen.

Eine solche Entwicklung ist kein unabdingbares Schicksal, sondern ihr kann bewusst entgegengesteuert werden.

So bietet sich das Themenfeld „Alkohol“ in besonderer Weise an, als ein wichtiges gesellschaftliches und jugendspezifisches Problem im Rahmen eines Jugend- oder Schülerparlaments behandelt zu werden. Auf Initiative und mit Unterstützung örtlicher Fachkräfte aus dem Bereich der Suchtprävention und der Suchthilfe können dabei die unterschiedlichen Sichtweisen des Themenbereichs „Alkohol“ erörtert und darauf aufbauend entsprechende Beschlüsse gefasst und als Anträge an die zuständigen Gremien in Verwaltung und Politik weitergereicht werden.

Die Sitzung des Jugend- oder Schülerparlaments soll dabei unter „realen Bedingungen“ im Rathaus erfolgen. Auch wenn bei einer solchen Stadtratssitzung ein gewisser Planspielcharakter unvermeidlich ist, so sollen die von den Jugendlichen getroffenen Entschlüsse Eingang in die realen örtlichen Gremien finden. Dort werden sie auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und gegebenenfalls als Vorschläge in die politischen Entscheidungsprozesse zur Senkung des problematischen Alkoholkonsums in Nürnberg und besonders unter Heranwachsenden einfließen.

Im März 2007 wurden alle Schulen in Nürnberg über das Projekt informiert und gebeten bis zum 31. März die Nennung von Schülernamen anzugeben.

„Die lange Nacht der alkoholfreien Getränke“

Im Rahmen der Suchtwoche wird versucht, dass am 16.06.07 möglichst viele Nürnberger Diskothekenbetreiber sich an dieser Aktion beteiligen (Bekanntgabe und weitere Absprachen bei dem Wirtetreffen am 04.04.07). Es ist ein alkoholfreier Abend in Diskotheken geplant. Gesetzlich mögliche Ausnahmegenehmigungen durch die Verwaltung des Jugendamtes sind bei komplettem Alkoholverzicht an diesem Abend vorstellbar, z.B. Eintritt ab 14 Jahre, bzw. Verlängerung des Aufenthaltes für ab 16jährige bis 02:00 Uhr. Inwieweit diese Aktion von den Diskotheken mitgetragen wird bleibt noch abzuwarten.

4. Weitere suchtpreventive Aktivitäten

Unterrichtseinheiten, Fortbildungen und Elternabende an Schulen

Die Verwaltung des Jugendamtes hat 2002 ein Konzept zu Unterrichtseinheiten für Lehrkräfte in Haupt-, Realschulen und Gymnasien zum Umgang mit Alkohol erstellt. Diese Unterrichtseinheit wurde 2007 umgeschrieben bzw. ergänzt und erweitert um die Themen Koma-saufen, Kofferraumsaufen. Die Unterrichtseinheiten zu je 2 Std. sind geschlechtsspezifisch aufbereitet worden. Die bestehenden Fortbildungen und die Elternabende wurden ergänzt mit neuen Sachinformationen rund um Alkohol, Nikotin und pädagogischen Empfehlungen für alle an der Erziehung Beteiligten.

MOVE - Motivierende Kurzintervention von riskant konsumierenden Jugendlichen

- Für die Gruppe riskant konsumierender Jugendlicher sind Maßnahmen notwendig, die ihnen angemessene Unterstützung bieten, um eine Entwicklung in Richtung Abhängigkeit zu verhindern. Jugendliche Konsumenten definieren sich in der Regel nicht als suchtgefährdet, solange keine schwerwiegenden Folgeprobleme aufgetreten sind. Sie nutzen freiwillig kaum die bestehenden Beratungsangebote.
- Das Konzept MOVE stützt sich auf internationale Erfahrungen mit Kurzinterventionen: Kurze Beratungsgespräche sind nicht nur besser als gar keine, ihr Effekt ist dem von langfristigen Interventionen vergleichbar. Attraktiv für die Beratung von konsumierenden Jugendlichen sind sie vor allem dadurch, dass sie in unterschiedlichen Situationen – auch „zwischen Tür und Angel“ – stattfinden können.
- Seit 2005 führte die Präventive Kinder- und Jugendhilfe drei 3-tätige Fortbildungen für 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch.
- Ab 2007 hat das Kultusministerium diese Methode für die Schulen anerkannt. Für den Regierungsbezirk Mittelfranken sind 4 Lehrkräfte ausgebildet worden. Die Lehrkraft und eine Mitarbeiterin der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe bilden ein Tandem. Die Tandems bieten für alle Schultypen in Mittelfranken Fortbildungen an. Pro Schuljahr sind 4 Fortbildungen geplant. Die ersten beiden Fortbildungen finden im Oktober 2007 statt.

Neue geplante Broschüre: Was muss ich wissen, bei Alkohol und Cannabismissbrauch – Information zum Führerscheinerwerb

Die Präventive Kinder- und Jugendhilfe plant 2007/2008 mit dem Bayerischen Fahrlehrerverband, der Verkehrswacht, der Polizei und dem Ordnungsamt der Stadt Nürnberg eine Zusammenarbeit zum Thema: Alkohol, Cannabis und Führerschein.

Inhalt: Mit welchen Konsequenzen haben Jugendliche zu rechnen, die wegen Alkohol- und Cannabismissbrauch in der Zeit zwischen 14 und 18 Jahren aktenkundig geworden sind und ihren Führerschein beantragen wollen?

Geplant ist eine Informationsbroschüre: Was muss ich wissen, bei Alkohol und Cannabismissbrauch – Information zum Führerscheinerwerb

Projektidee: Discofieber

Die Suchtprävention bietet den Fahrschulen eine Unterrichtseinheit für Fahrschüler an. Disco-Fieber ist ein Präventionsprojekt zur Vermeidung von Verkehrsunfällen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Aktion will diese Jugendlichen auf emotionaler Ebene ansprechen und ohne Verbote Einstellungs- und Verhaltensänderungen erreichen. Disco-Fieber – das heißt ausgehen, Freunde treffen, gute Musik hören, den einen oder anderen Cocktail oder auch mal ein oder zwei Bier trinken. Doch nach der Disco hört der Spaß oft auf. Viel zu oft enden nächtliche Heimfahrten im Krankenhaus oder auf dem Friedhof. Kann ich was dagegen tun? Wie komme ich sicher nach Hause? Was tue ich, wenn mein Freund betrunken Auto fahren will? Darauf und auf viele weitere Fragen gibt die Aktion Disco-Fieber Antworten. Diese Projektidee richtet sich an Jugendliche in den Berufsschulen und in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit mit „Infoscreen“

Die Verwaltung des Jugendamts plant 2007/2008 eine Alkohol-Kampagne, die über Infoscreens ausgestrahlt wird. Zu bestimmten Events, z.B. Fasching, Frühlingsfest, Rock im Park, Herbstvolksfest, Nightskate und Abiturfeiern richten sich die Botschaften an Jugendliche, Eltern und die Öffentlichkeit. Die Kampagne soll durch eine Werbeagentur konzipiert werden. Die Finanzierung ist jedoch noch nicht gesichert.

HaLT – Hart am Limit – Beratungsgespräche mit Kindern und Jugendlichen nach einer Alkoholintoxikation (Stadt Lörrach)

Im letzten Jahrzehnt hat bei einer relativ kleinen, aber deutlich steigenden Zahl von Teenagern der riskante Konsum von Alkohol – als Kriterien gelten insbesondere frühe oder häufige Rauscherfahrungen – zugenommen. Die Zahl der 13-Jährigen, die mehr als zweimal im Leben betrunken waren, hat sich in den letzten Jahren vermehrt. Auch die Anzahl der 12- bis 17-Jährigen, die mit einer komatösen Alkoholintoxikation stationär behandelt werden mussten, ist bundesweit stark gestiegen. Aktuelle Zahlen des Klinikums Nürnberg lagen bei Erstellung des Berichtes noch nicht vor.

Präventionskonzept HaLT:

Die Villa Schöpflin (in Trägerschaft des Badischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation - blv.) hat gemeinsam mit der Kinderklinik und vielen Kooperationspartner/innen ein breit angelegtes Präventionskonzept mit dem Namen Hart am Limit – HaLT entwickelt. Bei HaLT werden Beratungsgespräche – das Erstgespräch meist noch in der Klinik – und ein sozialpädagogisches Gruppenangebot für betroffene Jugendliche durchgeführt und ihren Eltern Hilfestellung angeboten. Neben diesem sogenannten „Reaktiven Baustein“ mit Präventionsangeboten für riskant konsumierende Jugendliche wird auf kommunaler Ebene ein „Proaktiver Baustein“ umgesetzt, der auf die Verhinderung massiven jugendlichen Rauschtrinkens durch den verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol in der Öffentlichkeit abzielt. Diese Maßnahme könnte von den städtischen Erziehungsberatungsstellen in Zusammenarbeit mit dem Klinikum Nürnberg angeboten werden.

Parcours: Klarsicht - eine Ausstellung von der Bundeszentrale für Gesundheitliche Aufklärung

Das Gesundheitsamt und die Präventive Kinder- und Jugendhilfe planen 2007 diesen Mitmachparcours für Nürnberger Schulen, insbesondere für die Klassenstufen 6 – 8, anzubieten. Der Parcours besteht aus sieben Stationen, an denen sich Jugendliche durch spielerische Aktionen mit den Suchtmitteln Tabak und Alkohol kritisch auseinandersetzen. An allen Stationen stehen Moderatoren bereit und informieren und diskutieren mit den jungen Menschen. Auf diese Weise wird Fachwissen vermittelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden zur Diskussion und Reflexion ihres eigenen Verhaltens angeregt. Da sich gerade in dieser Altersgruppe viele Jugendliche in einer Phase des Experimentierens mit Suchtmitteln befinden, erhalten sie durch die interaktive Auseinandersetzung mit den Themen Tabak- und Alkoholkonsum sachliche Informationen, lernen aber auch durch praktische Erfahrungen. So erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beispielsweise an der Station „Drunk Buster“ quasi einen Rausch. Sobald sie den „Drunk-Buster“ (vergleichbar mit einer Taucherbrille) aufsetzen, wird ihre Wahrnehmung und Koordinationsfähigkeit eingeschränkt. Es geht ihnen so, als ob sie drei oder vier Alkopops getrunken hätten (0,8 bis 1,5 Promille). Sie merken, wie schwierig es ist, einfachste Dinge zu bewältigen, z.B. einen Hindernis-Parcours zu bewältigen. Dies ist eine Erfahrung, die meist nachhaltiger wirkt als ein eindringlicher Vortrag.

„Be hard drink soft“ eine Kampagne des Bayerischen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Neben Plakaten und Postkarten, die die Verwaltung des Jugendamtes in den vergangenen Jahren erworben und verteilt hat, ist der Parcours ein neues Produkt. Die Präventive Kinder- und Jugendarbeit plant 2007/2008 diesen Parcours für die Offene Kinder- und Jugendarbeit anzubieten.

An 4 moderierten Parcoursstationen ("be", "hard", "drink" und "soft") können sich die Schüler/innen bei Pantomime, Diskussion, Wissenserweiterung in Form eines Quiz sowie Sport u. Spiel selbst einbringen, gleichwie neue Aspekte zum Thema "Be hard - drink soft" erfahren. All dies ist eingebettet in eine neue Umgebung, die umfasst: Verzerrungsspiegel zur Selbst- und Fremdwahrnehmung bei "be", Bilder u. Filmausschnitte von "harten Typen" bei "hard", Wasserwände passend zu "drink", bis hin zu einer bequemen Kissenlandschaft mit Hollywood-Schaukel, die "softig" zum Entspannen einladen würde, wäre nicht auch dieser Parcours teil viel zu interessant, um nur rumzuliegen.

Theater: Süchtig - Relativ komischer Stoff (Ein Beitrag zum Internationalen Drogentag am 26.06.2007)

Der Nichtraucherwettbewerb „Be Smart don't Start“ wird mit Nürnberger Schulkassen das 8. Jahr in Folge durchgeführt. Bisher haben wir unter den erfolgreich teilgenommen Klassen Preise ausgelost. Für das Jahr 2007 planen wir keine einzelnen Preise auszugeben, sondern laden alle am Wettbewerb beteiligten Klassen (75) aus den Nürnberger Haupt- und Realschulen und Gymnasien in die Meistersingerhalle zu einem Theaterstück „Süchtig - Relativ komischer Stoff“ am 26.06.2007 von 10.00 – 12.15 Uhr ein.

In dem Stück geht es um Spielen, Klauen, Sex, Drogen – willkommen in der Welt der Abhängigkeiten! Menschen verfallen dem Rausch des Geldausgebens, des Internets, des Fernsehkonsums – und schaffen es nicht, ohne fremde Hilfe davon zu lassen. Es wird so viel analysiert und therapiert wie nie zuvor - nicht immer mit Erfolg, aber stets mit großem Ernst. Mark Lundholm hält dagegen. Sein Solo-Stück „Süchtig“ ist schonungslos, aber nicht Mitleid heischend. Es geht um Sucht, um Süchte grundsätzlich – ohne erhobenen Zeigefinger oder moralische Parolen. Es zeigt die Grausamkeit von Sucht – und ist dabei grausam komisch. Das Stück lässt sich nicht vergleichen mit den Klassikern der Sucht-Literatur von Broughs bis Bukowski. Es verklärt nicht, klagt nicht an. „Süchtig“ ist Comedy, bittere Comedy. „Süchtig“ ist gnadenlos mit den Süchtigen.

5. Alkoholprävention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist Alkoholkonsum und präventive Interventionsmöglichkeiten bei Kindern und Jugendlichen zentrales Thema.

Ausgangspunkt ist auch die aktuelle Entwicklung vor der Jugendeinrichtung „Cultfactory Luise“. Seit Herbst 2006 wird das unmittelbare Umfeld der „Luise“ als „Szenetreff“ von Jugendlichen genutzt. Die Altersspanne der Jugendlichen reicht von den 13- bis 20jährigen; den Schwerpunkt bilden die 14- bis 18jährigen. An den Spitzentagen besuchen bis zu 800 Jugendliche die „Luise“ und das unmittelbare Umfeld. Die Besucher/-innen lassen sich in vier Gruppen aufteilen: Besucher/-innen, die das Angebot der „Luise“ nutzen wollen, Punks, die die Freifläche vor der Einrichtung als Treffpunkt nutzen, Jugendliche, die die Freifläche als Szenetreff nutzen, Jugendliche aus dem Stadtteil, die eine Plattform für ihre Selbstdarstellung gefunden haben.

Ähnliche Phänomene sind an vielen anderen informellen Treffpunkten in der Stadt zu beobachten. Gemeinsam ist bei allen Gruppen, dass vor allem von den minderjährigen Jugendlichen übermäßig viel Alkohol konsumiert wird. Meist ist der übermäßige Konsum mit sogenannten „Begleiterscheinungen“ verbunden (z.B. Jugendliche sind nicht mehr ansprechbar, Selbstverletzungstendenzen, Vandalismus, Ruhestörung, Vermüllung). Ende März hat ein 14-jähriger Jugendlicher außerhalb der Luise, aber in dessen Umfeld, dem Alkohol zu stark zugesprochen und ist für 1 1/2 Tage ins Koma gefallen. Zum Glück waren die Sanitäter vor Ort und es sind keine Folgeschäden zu erwarten.

Der übermäßige und in großen Teilen unkontrollierte Konsum von Alkohol bei Jugendlichen muss als gesellschaftliches Phänomen und Problem betrachtet werden. Die Beschaffung von Alkohol ist leicht; das finanzielle Interesse von Wirtschaftszweigen steht im Fokus. Eine für Kinder und Jugendliche schwer nachvollziehbare Doppelmoral hinsichtlich praktizierten Alkoholgenuss in unserer Gesellschaft wirkt sich kontraproduktiv in der präventiven Arbeit aus.

In enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Jugendamtes und dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt soll dieses stadtteil- und einrichtungsübergreifende Phänomen erörtert und Lösungsansätze erarbeitet werden, die den einzelnen betroffenen Jugendlichen und Gruppierungen gerecht wird. Als Basis hierzu wird ein gemeinsames Konzept zur Alkoholismusprävention bei Kindern und Jugendlichen stehen. Im Mittelpunkt stehen primäre und sekundäre Präventionsansätze. Als wesentliches Moment ist zu beachten, dass sowohl Jugendliche an ihren informellen Treffpunkten, als auch Jugendliche in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit gleichermaßen zur potentiellen Zielgruppe zählen. Sogenannte Szenetreffs in unterschiedlichen Nürnberger Stadtteilen werden in diesem Zusammenhang bewusst in die sekundären Präventionsmaßnahmen eingebunden sein.

Eine ergebnisorientierte jugendspezifische Kampagne zu planen, durchzuführen und zu evaluieren ist eines der Ziele der präventiven Interventionsmaßnahmen bei Kindern und Jugendlichen. Bei der Kampagne, die mindestens auf 2 Jahre angelegt ist, werden verschiedene Akteure in unterschiedlichen Handlungsfeldern agieren. Die Steuerungsgruppe setzt sich zusammen aus Mitarbeiter/-innen der Verwaltung des Jugendamts, des Kreisjugendrings und der Polizei.

Die Kampagne beinhaltet vielfältige kreative und jugendspezifische Bausteine. Einige der Bausteine werden beispielsweise aktuell bereits bei laufenden oder unmittelbar bevorstehenden Aktivitäten, wie z.B. dem „2. Nürnberger Streetsoccer Cup 2007“ oder der Aktion „3 Tage Zeit für Helden“ eingebaut werden.

Einzelprojekte zur Alkoholprävention aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Bei den Zielgruppen der Projekte handelt es sich größtenteils um Jugendliche, die aus verschiedenen Motiven Alkohol konsumieren und deren Konsum vom Experimentieren, Ausprobieren bis hin zu riskanten Trinkmustern (wie binge drinking) reicht. In aller Regel liegt jedoch noch keine Abhängigkeit vor und gerade in diesem Vorfeld versuchen die Projekte nach dem Konzept der Förderung protektiver Faktoren folgende drei Ziele zu verwirklichen:

- Förderung spezifischer Lebenskompetenzen als wichtigstem Bestandteil
- Förderung alternativer Handlungsmöglichkeiten (funktionelle Äquivalente)
- Vermittlung von suchtspezifischen Kompetenzen

Nach allen bisherigen Erfahrungen sind die lebenskompetenzorientierten Ansätze als die wirkungsvollsten Maßnahmen in der Prävention anzusehen. Zu diesem Bereich gehört neben der Entwicklung und Stärkung von Handlungskompetenzen auch die Begleitung Jugendlicher bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben. Effektive Präventionsmaßnahmen bedürfen einer alters- und geschlechtsspezifischer Ausdifferenzierung und einer Ausrichtung an den konkreten Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen. Dabei ist zu beachten, dass viele der Projekte sich an Jugendliche aus bildungsfernen Bevölkerungsgruppen wenden, bei denen die zu fördernden Kompetenzen oftmals nur in Ansätzen vorhanden sind, die natürlich aber die Basis der Arbeit bilden. Der Aspekt des Gender-Mainstreaming wird bei den Projekten berücksichtigt.

Jugendliche brauchen Alternativen, damit sie zur Erfüllung ihrer Bedürfnisse nicht auf Ersatzmittel/Suchtmittel zurückgreifen müssen. In der Praxis ist es oft schwer, geeignete, vergleichbar intensive Alternativen zu finden, die den Interessen und Bedürfnissen dieser Altersgruppe entgegenkommen. Gerade durch das Prinzip der Freiwilligkeit in der Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es erforderlich, die Projekte auf die Interessenslage der Jugendlichen abzustimmen. Sport- und Bewegungsangebote als sinnvolle Freizeitaktivitäten, innerhalb derer eine Reihe von Handlungskompetenzen eingeübt werden können, kommen dem häufig entgegen und ermöglichen es auch, Jugendliche anzusprechen, die ansonsten schwer zu erreichen sind.

All den Projekten gemeinsam ist die Tatsache, dass durch sie den Kindern und Jugendlichen ein konsumfreier Raum angeboten wird, der ihren Interessen und Bedürfnissen entgegenkommt und innerhalb dessen sie wichtige Lernerfahrungen machen können, die sie stärken, um mit sich selbst, den Anforderungen des Lebens und damit auch dem Konsum von Drogen/Alkohol besser umgehen zu können.

Jugendtreff Johannis: „Fitness für Mädchen“

Zielgruppe sind Mädchen im Alter von 13 bis 16 Jahren, die aus der Mädchengruppe des Jugendtreffs stammen, oder zu denen Kontakte aus Streetwerkeinsätzen bestehen. Innerhalb des Projektes sollen die drei Bereiche Ernährung, Bewegung und allgemeines körperliches Wohlbefinden angesprochen werden. Dadurch wird bei den Kindern und Jugendlichen Gesundheitsbewusstsein aufgebaut. Die Ergebnisse der Affinitätsstudien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weisen auf die Bedeutung von Präventionsansätzen hin, die auf eine konsequente Förderung des Gesundheitsbewusstseins der Jugendlichen abzielen, da damit positive Effekte bezüglich des Konsums von Tabak, Alkohol und illegalen Drogen zu erzielen sind.

Jugendtreff Johannis: „Straßenfußball-Liga“

Angesprochen werden Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren (nach Bedarf bis 18 Jahren), zu denen Kontakte im Rahmen der aufsuchenden Arbeit bestehen. Sie halten sich zum Teil bis spät am Abend auf öffentlichen Plätzen auf und sind u.a. durch Alkohol und Drogenkonsum gefährdet bzw. neigen zu gewalttätigem Verhalten. Innerhalb des über mehrere Wochen laufenden Projektes wird eine Liga-Zeitung erstellt und eine Gruppe der Jugendlichen beteiligt sich an der Vorbereitung und Durchführung.

Jugendtreff Maxfeld „MAX“: „Oster-Fitnesswochen“

Es werden Mädchen und Jungen im Alter von 12 bis 16 Jahren, z.T. nach Geschlechtern getrennt, angesprochen. Auch hier wird u.a. der Gesichtspunkt der Kombination von Bewegung/Sport, Gesundheit und Ernährung aufgegriffen. Zusätzlich geht es um kritisches Hinterfragen von Marketingstrategien.

Jugendtreff Umlandstraße „U 43“: „Wodka führt irre!“

Mädchen und Jungen zwischen 13 bis 16 Jahren, die regelmäßig Alkohol trinken sind die Zielgruppe. Hier geht es ganz gezielt um die Förderung suchtspezifischer Kompetenzen. Das eigene Trinkverhalten wird reflektiert, Gefährdungen und die Folgen von Alkoholkonsum werden aufgezeigt, für das Thema Sucht sensibilisiert, aber auch Alternativen aufgezeigt.

Luise – The Cultfactory: „Erstellung eines Musiksamplers zum Thema Alkohol“

Hier handelt es sich um ein in Planung befindliches Gemeinschaftsprojekt des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt, des Bayerischen Jugendrings und der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Bands sollen sich in ihren Songbeiträgen für die CD kritisch mit dem Thema Alkohol auseinandersetzen und so Jugendlichen positive Vorbilder der lokalen Musikszene zugänglich gemacht werden, um sich mit der eigenen Person, Lebensentwürfen, Verhaltensmustern und Gefühlswelten auseinander zu setzen. Durch dieses Projekt soll auch in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein zum Thema Jugend und Alkohol geschaffen werden.

Jugendtreff Schlossäcker: „Die Südstadt kickt, 3!!!“

Dieses Projekt wird gemeinsam vom Jugendtreff „Schlossäcker“, dem Kinder- und Jugendhaus „Linie 6“ und dem Jugendtreff „Hasenbuck“ durchgeführt und besteht aus einzelnen Bausteinen, die in die Alltagsarbeit integriert sind. Das Projekt ist ein Bestandteil der Straßensozialarbeit in der Südstadt, diese Jugendlichen stellen stets die Primärzielgruppe dar. Ein Baustein ist der Aufbau eines Organisationsteams mit Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die aus den Einrichtungen kommen und evtl. mit Jugendlichen, zu denen im Rahmen der Straßensozialarbeit Kontakte bestehen. Gemeinsam mit ihnen wird das Streetsoccerturnier geplant, vorbereitet und durchgeführt. Ein fester Bestandteil des Turniers ist das Fairnesspunktesystem. Das Turnier, das im Rahmen des Südstadtfestes stattfindet, ist somit „von Jugendlichen für Jugendliche“. Am Turnier können alle interessierten Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren teilnehmen. Den Abschluss bildet eine Reflexion des Organisationsteams.

Kinder- und Jugendhaus Gostenhof „GOST“: „Kick it like ...“

Hier handelt es sich um ein Gemeinschaftsprojekt des Kinder- und Jugendhauses „Gost“ mit dem Jugendtreff „Westend“ und dem Spielhaus Gostenhof. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche aus Gostenhof und Umgebung, die meistens nicht bei einem Verein sind, da sie dessen Regeln nicht einhalten wollen oder dessen Beiträge nicht bezahlen können. Innerhalb dieses Projektes wird versucht, Selbstbewusstsein aufzubauen, die Lebenskompetenzen zu fördern, eine sinnvolle Freizeitgestaltung anzubieten und der oft vorherrschenden Langeweile entgegenzuwirken, die oftmals mit ein Grund für Drogenkonsum darstellt.

6. Finanzielle Ressourcen

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahme und Angebote der Alkoholprävention sind zusätzliche Mittel erforderlich, insbesondere für suchtpreventive Projekte, Öffentlichkeitsarbeit sowie für Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Ansätze für Kinder und Jugendschutz sowie Suchtprevention haben sich in den vergangenen Jahren durch Einsparungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Umschichtung von Mitteln aus der Suchtprevention in die „Kampagne Erziehung“ deutlich verringert.

2002 standen für Kinder und Jugendschutz sowie Suchtprevention 96.000 Euro zur Verfügung, 2007 liegt dieser Ansatz nur noch bei 36.000 Euro.

Die Verwaltung des Jugendamtes schlägt deshalb vor, den Haushaltsansatz für Kinder und Jugendschutz sowie Suchtprevention mit dem Schwerpunkt Alkoholprävention für 2008 einmalig um 50.000 Euro zu erhöhen. Ab 2009 sollte für diesen Arbeitsschwerpunkt der Ansatz dauerhaft um mindestens 25.000 Euro jährlich erhöht werden.